

## ANTRAG

**Antragsteller:**  
FW-Fraktion

**Datum:**  
28.06.2012

**Antrag:** Sanierung der Gebäude Allenstraße 17 bis 21 und Umbau zur Justinus-Kerner-Werkrealschule (Vorl. Nr. 159/12)  
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.06.2012

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorl. Nr. 159/12

### Antragstext:

Wir stellen den Antrag, anstatt des Beschlussvorschlages aus Vorlage 159/12 folgenden abweichenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kosten des Umbaus/der Sanierung der Gebäude Allenstraße 17 bis 21 zur Justinus-Kerner-Werkrealschule mit Baukosten in Höhe von 7,6 Mio. € inkl. 19 % Mehrwertsteuer (KG 300, 400 + 700) zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig Einsparvorschläge in Form einer geänderten Kostenberechnung vorzulegen.
2. Der Vergabe der weiterführenden Planungsstufen an die beauftragten Planungsbüros wird zugestimmt. Die Honorierung wird entsprechend der noch zu genehmigenden Kostenberechnung entsprechend HOAI festgelegt.
3. Der Vergabe der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen II bis VI an das Ingenieurbüro Helber und Ruff in Ludwigsburg wird zugestimmt. Die Honorierung wird entsprechend der noch zu genehmigenden Kostenberechnung entsprechend HOAI festgelegt.

### Begründung:

1. Der Entwurf zu Umbau/Sanierung der Gebäude Allenstraße 17 bis 21 wurde bereits 2011 beschlossen (Vorlage Nr. 371/11, Beschluss vom 20.10.2011). Für einen erneuten Beschluss fehlt somit die Grundlage bzw. eine Begründung.
2. Im Haushalts-/Investitionsplan 2010 bis 2013 waren für diese Maßnahme 4,28 Mio. € vorgesehen. Mit der Vorlage Nr. 249/10 wurde am 21.07.2010 eine Erhöhung auf 5 Mio. € beschlossen. Mit Vorlage 371/11 wurde dieser Betrag mit Beschluss vom 23.09.2011 auf 6,5 Mio. € und mit der Vorlage 159/12 soll dieser Betrag nochmals auf 7,6 Mio. € angehoben werden.
3. Dieses Bauprojekt ist damit innerhalb von weniger als 3 Jahren um 78 % (!) teurer geworden. Der Baukostenindex des Statistischen Landesamtes für Baden-Württemberg sieht über diesen Zeitraum eine Verteuerungsrage von ca. 8 % vor.

4. Die erneute Erhöhung der Gesamtkosten von 6,5 auf 7,6 Mio. € wird u. a. damit begründet, dass als Baustandard die Energieeinsparverordnung 2009 um 30 % unterschritten werden soll. Dies war bereits im Beschluss 371/11 enthalten. Ebenso die weiter als Begründung angeführten baulichen Maßnahmen wie z.B. Aufzugsanlage, energetische Ertüchtigung der Fassaden, Optimierung der Fluchtwege, Dämmung von Decken und Wänden usw.
5. Zumindest die letzte Gesamtkostenerhöhung von 6,5 auf 7,6 Mio. € ist somit nicht gerechtfertigt. Laut Baukostenindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beträgt die Baupreissteigerung seit Oktober 2011 bis April 2012 nur ca. 3 %.

**Unterschriften:**

**Roland Glasbrenner**

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, 65 (f), 20, Büro OBM, GSGR

**Federführung:**

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	27.06.2012	ÖFFENTLICH